

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petition 16/678 betr. Arbeitserlaubnis

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. Oktober 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2730, lfd. Nr. 1):

„Die Petition wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.“

Bericht

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2017, Az.: IV, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Innenministerium hat am 1. Dezember 2017 mitgeteilt, dass die zuständige Ausländerbehörde bereits angewiesen wurde, in die Duldung der Petenten den Zusatz „Beschäftigung ausländerrechtlich erlaubt, vorbehaltlich einer ggf. erforderlichen Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit“ einzutragen.

Nach Vorlage eines Arbeitsvertrags und der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, können die Petenten somit eine Beschäftigung aufnehmen.

Der Petition ist somit bereits durch das Innenministerium abgeholfen worden.

Dem Beschluss des Landtags wurde damit entsprochen.

Eingegangen: 11. 12. 2017 / Ausgegeben: 12. 12. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.